



SV Karsee e.V

SV Karsee e.V., Seestraße 8, 88239 Wangen

Hygiene- und Infektionsschutz-Konzept für den Sport- und Trainingsbetrieb

1. Verantwortung in den Trainingsgruppen

Grundsätzlich hat der anwesende Trainer oder Übungsleiter die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Nach Absprache mit der Abteilungsleitung wurden folgende Personen als Hygienebeauftragte benannt:

Thorsten Weigold und Michael Heine.

Der Trainer bzw. Hygienebeauftragte füllt für jedes Training einen Hygiene-Nachweis aus und informiert die Trainingsgruppe über die geltenden allgemeinen Sicherheit- und Hygienevorschriften. Der Hygienebeauftragte ist zuständig für die Organisation und Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach dem Training, sowie der Reinigung.

- Trainingsbesuche werden dokumentiert und ggf. den Behörden und Gesundheitsämtern weitergegeben (siehe Anlage).
- Die Datenerhebung/ Einwilligungserklärung zur Befolgung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen wird vor jedem Training von allen Trainingsbesuchern unterschrieben.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Grundlage eines funktionierenden Infektionsschutzes ist die Einhaltung persönlicher Verhaltensregeln. Diese gelten nicht nur innerhalb des Sportgeländes, sondern auch auf dem Weg dorthin. Folgende Grundregeln sind einzuhalten:

- Eintritt nur durch den Haupteingang des Sportplatzes. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt sowie die Möglichkeit sich die Hände zu waschen
- Ein Aushang über die zu beachtenden Hygienemaßnahmen hängt im Eingangsbereich und auf der Tribüne
- Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds

- Nur ins Training kommen wenn man sich gut fühlt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (38° C), Atemnot, und Erkältungssymptome
- Wer Kontakt zu einem Infizierten hatte, kommt nicht ins Training und informiert seinen Trainer
- Unterlassen von Spuken (und Naseputzen auf dem Spielfeld)
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette
- Kein direkter Körperkontakt oder Begrüßungsrituale (Abklatschen, Händedruck, Umarmungen)
- Kein Umziehen in der Sportstätte. Angekleidet zum Training kommen und Zuhause duschen. Duschen und Umkleidekabinen sind während des Trainingsbetriebs geschlossen
- Toilette können mit Mund-und Nasen-Schutz benutzt werden. Max. 1 Person im geschlossenen Raum. Desinfektion und Seife stehen zur Verfügung
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die Zuhause gefüllt wurden und namentlich gekennzeichnet sind
- Geräteräume dürfen nur von Trainern und Hygienebeauftragten betreten werden
- Aushang der Hygiene-Maßnahmen für Spieler befinden sich am Eingang der Turnhalle und Umkleidekabinen
- Jeder Zuschauer hat eine Datenerhebung/ Einwilligungserklärung auszufüllen (siehe Anlage). Die Einwilligungserklärungen werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. (Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.)
- Auf der Tribüne sind Markierungen angebracht um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten
- Mund- und Nasenschutz werden bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt
- Die max. Anzahl an Zuschauern beträgt 100 Personen. Dies wird durch den Kassierer am Eingang kontrolliert. Ist die Höchstzahl von 100 Personen erreicht, wird der Haupteingang für weitere Zuschauer geschlossen.

2.1. Verhaltensregeln während des Spielbetriebs

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Spielansetzungen:

- Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/ Transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- Teams und Schiedsrichter werden separat zu den Umkleiden gebracht sodass ein Aufeinandertreffen vermieden wird.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Max. 6 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine/Dusche
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gereinigt

Duschen/Sanitärbereich:

- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen (1,5 Meter)
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

Einlauf der Mannschaften:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke

Halbzeit:

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

2.2. Verhaltensregeln für Zuschauer

- Eintritt nur durch den Haupteingang des Sportplatzes. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt sowie die Möglichkeit sich die Hände zu waschen.
- Ein Aushang über die zu beachtenden Hygienemaßnahmen hängt im Eingangsbereich und auf der Tribüne
- Jeder Zuschauer hat eine Einwilligungserklärung auszufüllen (siehe Anlage). Die Einwilligungserklärungen werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet
- Die max. Anzahl an Zuschauern beträgt 100 Personen. Dies wird durch den Kassierer kontrolliert. Ist die Höchstzahl von 100 Personen erreicht, wird der Haupteingang für weitere Zuschauer geschlossen.
- Auf der Tribüne sind Markierungen angebracht um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten
- Toilette können mit Mund-und Nasen-Schutz benutzt werden. Max. 1 Person im geschlossenen Raum.
- Mund- und Nasenschutz werden bei Bedarf vom Verein zur Verfügung gestellt

3. Reinigung

Trainingsgeräte und sanitäre Einrichtungen müssen nach jedem Training und Spiel gereinigt werden. Dies liegt in der Verantwortung des Trainers bzw. des Team-Hygiene-Beauftragten.

4. Verkauf

Gaststättenbetrieb gibt es beim SV Karsee nicht. Der Verkauf von Getränken und Wurstwecken erfolgt nach den geltenden Hygienevorschriften. Hier werden ebenfalls Markierungen angebracht, um den Sicherheitsabstand zu gewähren.

5. Datenerhebung zum Coronavirusgem. § 6 Abs. 1 CoronaVO BW – Zur Nachverfolgung möglicher Infektionen

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt gem. § 7 Abs. 1 CoronaVO BW für folgende Personen:

1. Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,

oder

2. Die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Sollten Spieler und Besucher mit der Datenerhebung nicht einverstanden sein, kann der Besuch oder die Nutzung der Einrichtung oder die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet werden (§ 6 Abs. 4 CoronaVO BW).

Mit dem Eintritt und Unterschrift (siehe Anlage) wird bestätigt, dass die Datenschutzhinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert wurden.

6. Abschluss

Diese Hygiene-Maßnahmen wurden Anhand des Hygienekonzepts des WFV vom 10.07.2020 erstellt.

SV Karsee



Sylvia Schmid
1.ter Vorstand SV Karsee



04.08.2020



An alle Eltern der Fußballkinder des SV Karsee

Allgemeine Regeln zum Trainingsbetrieb

Damit wir als Verein die allgemeinen Vorschriften und Regeln zum Trainingsbetrieb einhalten können, informieren wir Sie hiermit über die getroffenen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz vor, während und nach dem Training.

Da alle Duschräume und auch die Umkleidekabinen geschlossen bleiben bitten wir darum, dass die Kinder in Trainingskleidung zum Sportplatz kommen oder gebracht werden. Bitte beachten Sie, dass Sie selbst nur bis zum Tor mitkommen dürfen und das Sportgelände nicht betreten sollten. Auch nach dem Training warten Sie bitte mit entsprechendem Sicherheitsabstand außerhalb des Sportplatzes.

Bitte bringen Sie bereits gefüllte Trinkflaschen mit und kennzeichnen Sie diese.

Für die Handdesinfektion stellen wir einen Spender mit Desinfektionsmittel auf, damit die Hände vor und nach dem Training desinfiziert werden können. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich die Hände am Eingangsbereich zu waschen. Auch die Spielgeräte werden nach jedem Training desinfiziert.

Die Trainer führen Listen der jeweils anwesenden Kinder und Erwachsenen pro Training. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahme doch zu einer Erkrankung kommen muss das Gesundheitsamt die Infektionsketten möglichst genau nachvollziehen können.

Der/die Trainer sind auch für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften verantwortlich und dokumentieren dies nach jedem abgehaltenen Training. Falls Sie in der Familie jedoch Risikopatienten haben bitten wir Sie, das Kind in diesem Fall besser nicht zum Training zu schicken.

Im Falle einer Trainingsteilnahme bitten wir Sie, das untenstehende Formular (Datenerhebung) auszufüllen und dem Kind mitzugeben und **zwar an jedem Trainingstag erneut**. Die Erklärung wird bei uns aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

SV Karsee



SV Karsee e.V

SV Karsee e.V., Seestraße 8, 88239 Wangen

**-Datenerhebung zum Coronavirusgem. § 6 Abs. 1 CoronaVO BW
-Einwilligungserklärung zur Befolgung der Infektionsschutz-
und Hygienemaßnahmen
(zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten)**

Name Vorname
(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)

Straße / Hausnummer PLZ / Wohnort

Telefonnummer oder E-Mail

Datum und Zeitraum der Anwesenheit

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt gem. § 7 Abs. 1 CoronaVO BW für folgende Personen:

1. Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Sollten Sie mit der Datenerhebung nicht einverstanden sein, kann der Besuch oder die Nutzung der Einrichtung oder die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet werden (§ 6 Abs. 4 CoronaVO BW).

Hiermit bestätige ich, dass ich mich mit dem Hygiene-Konzept des SV Karsee vertraut gemacht habe und bereit bin dies zu befolgen.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert haben.

Ort, Datum Unterschrift



SV Karsee e.V

SV Karsee e.V., Seestraße 8, 88239 Wangen

Hygienenachweis je Trainingseinheit

Trainingsgruppe/Altersklasse Datum Uhrzeit von bis

Übungsleiter/Trainer

Hygienebeauftragter

- Erklärung eingesammelt und abgelegt
- Desinfektionsmittel bereitgestellt
- Hygiene- und Distanzregeln erklärt
- Spielgeräte nach dem Training desinfiziert
- Hygienemaßnahmen wurden eingehalten

Namen der Teilnehmer

Unterschrift Trainer/in oder Hygienebeauftragter